



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Jelk Guy-Noël

2019-CE-22

Befremdende Äusserungen angesichts der endlosen Opfer und Anstrengungen des Freiburger Staatspersonals

I. Anfrage

1. Befremdende Aussagen angesichts der jahrelangen «Opfer»

Seit Januar dieses Jahres zeigten sich immer wieder Personen betroffen von den befremdenden Aussagen des Staatsrats an den Informationsveranstaltungen zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

Der Staatsrat verlangt nämlich von den aktiven Versicherten einen «Effort». Aber das gesamte Personal, das von diesem Reformvorhaben sehr stark betroffen ist, kommt seit Jahren schon gar nicht mehr aus den «Efforts» hinaus.

Im Folgenden zur Veranschaulichung eine Übersicht über die «Anstrengungen» von seit 1993 beim Staat Freiburg Angestellten. Die zusammenfassende Liste enthält die politischen Beschlüsse, Medienartikel sowie Auszüge aus staatsrätlichen Schreiben.

Generell waren diese Angestellten bereits stark von Sparmassnahmen, Gehaltskürzungen, Kaufkraftverlust sowie Pensionskassenbeitragserhöhungen betroffen. Heute soll auch massiv ihre Rente gekürzt werden.

Paradoxerweise erfreuen sich sowohl die Finanzen des Kantons als auch der Pensionskasse des Staatspersonals ausgezeichneter Gesundheit (Ende 2008 und 2010 Deckungsgrad von über 79 % (gemäss Medienmitteilung des Staates Freiburg vom 18.03.2011) und 2017 lag der Deckungsgrad ebenfalls bei 79 % (Revision des Vorsorgeplans der PKSPF, 28. 03. 2019).

Fragen:

1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass seine Angestellten bereits enorme finanzielle Opfer auf sich genommen haben (gewisse von ihnen seit 1993), und dass es nicht sein kann, dass heute überdies auch noch die Renten gekürzt werden sollen?
2. Der Staatsrat beklagt sich relativ häufig über die immer grösser werdende Lohnsumme der Staatsangestellten. Diese Zunahme scheint angesichts des Bevölkerungswachstums im Kanton für einen öffentlichen Dienst absolut normal. Der Staat ist ausserdem auf der Suche nach hoch qualifiziertem Personal, was auch die Stellenanzeigen belegen. Der Staat, der eine Vorbildfunktion hat, scheint mit den gegenwärtigen Praktiken mit den Angestellten ein «Pseudo-Lohndumping» betreiben zu wollen, indem er den Lohn dieser Angestellten (Fachleute, oft mit vielen oder sehr vielen Jahren Studium, Berufserfahrung oder [Fach-]Ausbildung) zu drücken

versucht, wie die in den letzten Jahren trotz guter Finanzen getroffenen diesbezüglichen Beschlüsse zeigen. Stimmt der Staatsrat mit dieser Sicht überein oder nicht? Weshalb?

2. Weitere befremdende Äusserungen

An einer dieser Informationssitzungen verstieg sich einer der Hauptreferenten zur Aussage, am Ende der beruflichen Laufbahn seien das Haus und das Auto abbezahlt und die Kinder ausgezogen.

Fragen:

3. Vor welchem Hintergrund wurde diese Aussage gemacht? Handelt es sich um den konkreten Fall eines der Hauptreferenten (nämlich desjenigen, der dies gesagt hat) oder sind damit alle Staatsangestellten gemeint?
4. Sind sich die Referenten des Staates bewusst, dass die Immobilienpreise stark angezogen haben (gewisse Einfamilienhäuser und Wohnungen kosten heute über eine Million Franken) und es unter diesen Umständen praktisch unmöglich ist, eine Liegenschaft vor der Pensionierung vollständig zu abzuzahlen?
5. Wie sollen bei einer Gesetzesänderung die aktiven Versicherten der Pensionskasse, die nicht Eigentümer, sondern heute Mieter von in Anbetracht der sehr tiefen Zinsen relativ teuren Wohnungen sind, nach ihrer Pensionierung zurechtkommen? Und wie sollen die Angestellten, die Eigentümer sind, ihre Hypothekarzinsen weiterhin zahlen?
6. Was die Kinder, die noch zu Hause wohnen, betrifft, spricht *La Liberté* im Artikel « Le papy-boom. Les baby-boomers atteignent en masse l'âge de la retraite en Suisse » vom 22. Januar 2019 von einer immer späteren Elternschaft. Immer mehr junge Leute beginnen ihr Universitäts- oder Hochschulstudium erst dann, wenn ihre Erzeuger bereits aufgehört haben zu arbeiten oder kurz vor dem Aufhören stehen.

Eltern, die arbeiten, setzen ihr Einkommen als Finanzierungsstrategie ein, um für die Kosten der Ausbildung ihrer Kinder auf Tertiärstufe aufzukommen.

Sind sie pensioniert, lassen sich mit dem Einkommen aus den zwei ersten Säulen der obligatorischen Vorsorge solche Kosten nur in wenigen Fällen decken, und dies trotz der zusätzlichen Kinderrenten. Für die Studierenden heisst dies, dass sie entweder ihr Studium aufgeben oder Schulden machen müssen.

Ist sich der Staatsrat bewusst, dass dem so ist und auch Staatsangestellte davon betroffen sind?

3. Der Verwalter der PKSPF hat sich pensionieren lassen

Der Verwalter der Pensionskasse des Staatspersonals hat die Gesetzesänderung seiner eigenen Pensionskasse nicht abgewartet, um sich pensionieren zu lassen. Er hat das Schiff unter der geltenden Regelung verlassen.

Unseren Quellen zufolge wurde er aber ab Januar dieses Jahres wieder als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt.

Fragen:

7. Trifft es zu, dass der ehemalige Verwalter der Pensionskasse vom Staat wieder angestellt wurde? Zu welchen Konditionen?

8. Wenn ja, wie hoch ist seine Entschädigung pro Informationssitzung über die Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals im Rahmen der Vernehmlassung beim Personal?
9. Ist dieses Vorgehen nicht der Vorbote dessen, was künftig beim Staat zu erwarten ist, nämlich zahlreiche Pensionierungen und anschliessende Wiederanstellungen in anderer Form, nämlich von Rentnerinnen und Rentnern des Staates oder von Personen aus der Privatwirtschaft?
10. Wenn diese Gesetzesänderung zustande kommt, werden dann alle Stellen von Personen, die sich beim Staat Freiburg pensionieren lassen, wieder ausgeschrieben? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Wie attraktiv ist der öffentliche Dienst überhaupt noch?

Die Staatsangestellten sind von den Sparmassnahmen hart getroffen worden, die Beiträge der 2. Säule sind unaufhörlich gestiegen und heute kündigt der Staat massive Renteneinbussen an.

Die in dieser Anfrage aufgelisteten Beispiele beweisen, dass sich die Arbeitsbedingungen und die finanziellen Konditionen der Staatsangestellten im Laufe der Jahre massiv verschlechtert haben.

Da der Staatsrat keine Anstalten macht, etwas daran zu ändern, kann man ohne Beweis des Gegenteils vermuten, dass sich die Lage der Staatsangestellten künftig weiter verschlechtern wird.

Frage:

11. Welches Interesse kann man heute noch haben, sich auf eine Stelle beim Staat zu bewerben?

11. Februar 2019

II. Antwort des Staatsrats

1. Befremdende Äusserungen angesichts der jahrelangen «Opfer»

- 1. *Ist sich der Staatsrat bewusst, dass seine Angestellten bereits enorme finanzielle Opfer auf sich genommen haben (gewisse von ihnen seit 1993), und dass es nicht sein kann, dass heute überdies auch noch die Renten gekürzt werden sollen?***

Der Staatsrat ist sich der Opfer, die seine Angestellten seit über 25 Jahren erbringen, sehr wohl bewusst. So hat der denn in Anerkennung der Arbeit im Dienste der Freiburger Bevölkerung auch Realloohnerhöhungen gewährt, wenn die Finanzlage dies zuliess. 2018 wurde eine Realloohnerhöhung um 0,3 % gewährt, und 2017 wurde in Anerkennung der Anstrengungen des Personals während den drei Jahren des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms eine Realloohnerhöhung um 0,4 % gewährt.

Es ist zu sagen, dass für die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für die Berechnung des Teuerungsausgleichs seit dem 1. Januar 2011 der Landesindex der Konsumentenpreise vom November 2010 (Index = 109,6 Punkte, Basis 100 Punkte: Mai 2000) als Bezugsgrösse zugrunde gelegt wird. Obwohl der Index in den letzten acht Jahren die 109,6 Punkte nie überschritten hat, wurden die Gehaltsskalen auf dem Stand 2010 belassen. So gab es für das Staatspersonal keine LIK-bedingte Lohnkürzung, obwohl die Preise für Waren und Dienstleistungen zwischen

November 2010 (Index = 109,6 Punkte) und November 2018 (Index = 108,6 Punkte) um einen Punkt gesunken sind.

Um ein attraktiver Arbeitgeber mit motiviertem Personal zu bleiben, hat der Staatsrat das Projekt «Personalpolitik» zur Schaffung qualitativ hochstehender Arbeitsbedingungen lanciert. Die höheren Kader, das Personal und die Sozialpartner arbeiten gemeinsam daran.

Was die Revision der Pensionskasse des Staatspersonals betrifft, will der Staatsrat wie er dies in anderen Bereichen getan hat, die Einbussen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen. Gleichzeitig muss er einen guten Kompromiss finden, damit der Grosse Rat und dann die Freiburger Stimmbevölkerung grünes Licht für diese Revision geben.

2. *Der Staatsrat beklagt sich relativ häufig über die immer grösser werdende Lohnsumme der Staatsangestellten. Diese Zunahme scheint angesichts des Bevölkerungswachstums im Kanton für einen öffentlichen Dienst absolut normal. Der Staat ist ausserdem auf der Suche nach hoch qualifiziertem Personal, was auch die Stellenanzeigen belegen. Der Staat, der eine Vorbildfunktion hat, scheint mit den gegenwärtigen Praktiken mit den Angestellten ein «Pseudo-Lohndumping» betreiben zu wollen, indem er den Lohn dieser Angestellten (Fachleute, oft mit vielen oder sehr vielen Jahren Studium, Berufserfahrung oder [Fach-]Ausbildung) zu drücken versucht, wie die in den letzten Jahren trotz guter Finanzen getroffenen diesbezüglichen Beschlüsse zeigen. Stimmt der Staatsrat mit dieser Sicht überein oder nicht? Weshalb?*

Der Staatsrat stimmt mit dieser Sicht ganz und gar nicht überein. Als Garant qualitativer staatlicher Dienstleistungen will er auf dem Arbeitsmarkt immer konkurrenzfähig bleiben. Die verschiedenen interkantonalen Umfragen bestätigen, dass der Kanton Freiburg im Durchschnitt arbeitsmarktkonforme Arbeitsbedingungen bietet. Der Staatsrat möchte betont haben, dass er sich nie über die zunehmende Lohnsumme «beklagt» hat, da er falls gewünscht und von den Staatsfinanzen her erforderlich über die Mittel zu ihrer Begrenzung verfügt.

2. Weitere befremdende Äusserungen

3. *Vor welchem Hintergrund wurde diese Aussage gemacht? Handelt es sich um den konkreten Fall eines der Hauptreferenten (nämlich desjenigen, der dies gesagt hat) oder sind damit alle Staatsangestellten gemeint?*

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals hat der Staatsrat beschlossen, seine Mitarbeitenden so gut wie möglich zu informieren. Die Pensionskasse hat eigens eine Website für das Reformprojekt aufgeschaltet, mit allen verfügbaren Informationen zu diesem Projekt und der Möglichkeit für die Versicherten, mit einem Rentenrechner auszurechnen, wie sich die drei in die Vernehmlassung geschickten Varianten auf ihre persönliche Situation auswirken. Mehr als 1500 Mitarbeitende nahmen an dreizehn Informationsveranstaltungen teil, an denen jeweils ein Mitglied des Staatsrats sowie Vertreter des Pensionskassenvorstands anwesend waren. An diesen Veranstaltungen konnten die Mitarbeitenden Fragen stellen, die oft auf ihre persönliche Situation bezogen waren. Die Aussage, am Ende der beruflichen Laufbahn seien das Haus und das Auto abbezahlt und die Kinder ausgezogen, steht für einen Einzelfall, bezieht sich aber keinesfalls auf die Situation aller Staatsangestellten.

4. *Sind sich die Referenten des Staates bewusst, dass die Immobilienpreise stark angezogen haben (gewisse Einfamilienhäuser und Wohnungen kosten heute über eine Million Franken) und es unter diesen Umständen praktisch unmöglich ist, eine Liegenschaft vor der Pensionierung vollständig zu abzuzahlen?*
5. *Wie sollen bei einer Gesetzesänderung die aktiven Versicherten der Pensionskasse, die nicht Eigentümer, sondern heute Mieter von in Anbetracht der sehr tiefen Zinsen relativ teuren Wohnungen sind, nach ihrer Pensionierung zurechtkommen? Und wie sollen die Angestellten, die Eigentümer sind, ihre Hypothekarzinsen weiterhin zahlen?*
6. *Was die Kinder, die noch zu Hause wohnen, betrifft, spricht La Liberté im Artikel « Le papy-boom. Les baby-boomers atteignent en masse l'âge de la retraite en Suisse » vom 22. Januar 2019 von einer immer späteren Elternschaft. Immer mehr junge Leute beginnen ihr Universitäts- oder Hochschulstudium erst dann, wenn ihre Erzeuger bereits aufgehört haben zu arbeiten oder kurz vor dem Aufhören stehen.*

Eltern, die arbeiten, setzen ihr Einkommen als Finanzierungsstrategie ein, um für die Kosten der Ausbildung ihrer Kinder auf Tertiärstufe aufzukommen. Sind sie pensioniert, lassen sich mit dem Einkommen aus den zwei ersten Säulen der obligatorischen Vorsorge solche Kosten nur in wenigen Fällen decken, und dies trotz der zusätzlichen Kinderrenten. Für die Studierenden heisst dies, dass sie entweder ihr Studium aufgeben oder Schulden machen müssen.

Ist sich der Staatsrat bewusst, dass dem so ist und auch Staatsangestellte davon betroffen sind?

Zu den Fragen 4, 5 und 6 ist zu sagen, dass sich der Staatsrat voll und ganz bewusst ist, in was für einer Situation sich gewisse Staatangestellte befinden können. Die heutige Gesellschaft ist auf einem ganz anderen Entwicklungsstand als noch vor zwanzig Jahren. Die Eltern haben später Nachwuchs, und die Kinder sind oft auch noch nicht ins Berufsleben eingetreten, wenn ihre Eltern in Rente gehen. Auch der Immobilienmarkt hat sich vollständig gewandelt. Die Hypothekarzinsen sind stark zurückgegangen, während es mit den stark gestiegenen Immobilienpreisen schwierig ist, das Hauseigentum vor der Pensionierung abzubezahlen. Der Staatsrat und auch die Mitglieder des Pensionskassenvorstands, von denen einige Immobilienfachleute sind, sind sich dieses Sachverhalts bewusst, der je nach persönlicher Situation der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variiert.

Die Gesetzesänderung wird das Staatspersonals ganz sicher dazu veranlassen, die Beendigung seiner beruflichen Laufbahn anders zu planen. Diese Erfahrung ist in vielen privaten oder öffentlichen Unternehmen bei Pensionskassenwechseln schon gemacht worden oder wird es noch. Um die Folgen der Pensionskassenrevision abzufedern, sieht der Staatsrat Übergangs- und Kompensationsmassnahmen für das betroffene Personal vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch freiwillig einen höheren Beitrag zahlen können. So kann das Personal, für das die Übergangs- und Kompensationsmassnahmen nicht in Frage kommen, seine anwartschaftliche Rente entsprechend der persönlichen Situation aufbessern.

3. Der Verwalter der PKSPF hat sich pensionieren lassen

7. *Trifft es zu, dass der ehemalige Verwalter der Pensionskasse vom Staat wieder angestellt wurde? Zu welchen Konditionen?*

Der Medienmitteilung der Pensionskasse des Staatspersonals vom 20. Juni 2018 war Folgendes zu entnehmen: «Die Pensionierung von Claude Schafer erfolgt in zwei Schritten, so dass er mit seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger die Einführung des neuen Vorsorgeplans gewährleisten kann. Ab 2019 wird er als wissenschaftlicher Berater der Pensionskasse tätig sein und so die neue Verwalterin oder den neuen Verwalter, die oder der für eine stark wachstumsgeprägte Institution verantwortlich sein wird, begleitend unterstützen.» Der ehemalige Pensionskassenverwalter arbeitet weiter für die Pensionskasse. Er wird sich Ende 2019 vorzeitig pensionieren lassen.

8. *Wenn ja, wie hoch ist seine Entschädigung pro Informationssitzung über die Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals im Rahmen der Vernehmlassung beim Personal?*

Der ehemalige Pensionskassenverwalter war im Rahmen seiner Funktion an den Informationsveranstaltungen anwesend. Seine Präsenzzeiten zählen als Arbeitszeit. Er erhält keine Entschädigung pro Informationsanlass.

9. *Ist dieses Vorgehen nicht der Vorbote dessen, was künftig beim Staat zu erwarten ist, nämlich zahlreiche Pensionierungen und anschliessende Wiederanstellungen in anderer Form, nämlich von Rentnerinnen und Rentnern des Staates oder von Personen aus der Privatwirtschaft?*

Der Staatsrat muss sicherstellen, dass die staatlichen Dienstleistungen erbracht werden. Nach Artikel 37b des Reglements über das Staatspersonal vom 17. Dezember 2002 können Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren liessen, wieder angestellt werden. Absatz 2 präzisiert Folgendes: «Entspricht die wiederaufgenommene Arbeitstätigkeit mehr als einer 1-monatigen Vollzeitbeschäftigung pro Kalender- oder Schuljahr, so wird das Gehalt der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in der Regel um denjenigen Betrag gekürzt, welcher der vor der Wiederanstellung festgelegten Beteiligung des Staates an der Rückerstattung des AHV-Vorschusses entspricht». Der Staatsrat ist aber der Überzeugung, dass die Wiederanstellung von vorzeitig Pensionierten die Ausnahme für Arbeitsmarktbereiche mit Fachkräftemangel bleiben muss.

10. *Wenn diese Gesetzesänderung zustande kommt, werden dann alle Stellen von Personen, die sich beim Staat Freiburg pensionieren lassen, wieder ausgeschrieben? Wenn nein, weshalb nicht?*

Nach Artikel 25 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal werden offene Stellen intern oder extern ausgeschrieben. Dies gilt für die Pensionierung ebenso wie für alle andern Gründe, aus denen eine Stelle frei wird (Kündigung, Entlassung, Todesfall...).

4. Wie attraktiv ist der öffentliche Dienst überhaupt noch?

11. Welches Interesse kann man heute noch haben, sich auf eine Stelle beim Staat zu bewerben?

Der Staatsrat ist überzeugt, dass der Staat Freiburg heute ein attraktiver Arbeitgeber ist. Er bietet arbeitsmarktkonforme Arbeitsbedingungen, insbesondere Löhne. Seine Angestellten verfügen über ein Angebot an Weiterbildungen, die auf die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung ausgerichtet sind. Er fördert die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, insbesondere mit der Möglichkeit von Telearbeit und Job Sharing. Er versteht sich als vorbildlicher Arbeitgeber mit einem System zur Bewältigung von Konflikten und Belästigungen am Arbeitsplatz über die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales. Dazu kommt auch noch der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV).

Um in einer Arbeitswelt in ständigem Wandel und mit den Herausforderungen der Digitalisierung attraktiv zu bleiben, hat der Staatsrat mehrere konkrete Schritte in die Wege geleitet. Ein Personalpolitikkonzept ist in Arbeit. Es wird den Bedürfnissen des Arbeitgebers, der Mitarbeitenden sowie der Leistungsempfänger/innen Rechnung tragen. Auch das Personalgesetz und das Personalreglement sollen revidiert und modernisiert werden, um den Erwartungen von Personal und Management hinsichtlich Führung, Flexibilität und Arbeitszeit zu entsprechen.

2. April 2019